

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu Klassenfahrten

1. Allgemeiner Grundsatz

Der Elternbeirat des Regiomontanus-Gymnasiums Haßfurt gewährt auf Antrag Zuschüsse, um die Teilnahme von Schülern aus finanziell bedürftigen Familien an den Klassenfahrten zu ermöglichen.

Die Zuschussgewährung ist eine freiwillige Leistung des Elternbeirats, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Er kann nur dann gewährt werden, wenn der Elternbeirat über entsprechende finanzielle Mittel verfügt.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten der Schüler des Regiomontanus-Gymnasiums Haßfurt, die finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten für die entsprechende Klassenfahrt aufzubringen.

Ob eine Bedürftigkeit vorliegt, entscheidet der Elternbeirat im Einzelfall unter Vorlage eines Einkommensnachweises und einer Begründung des Antrags. Grundlage für die Gewährung des Zuschusses bilden die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegten Bedarfe im Bürgergeld in ihrer aktuellen Höhe. Der Elternbeirat behält sich vor, weitere Auskünfte einzuholen und Unterlagen anzufordern.

Für Schüler aus Familien, die

- Bürgergeld
- Sozialhilfe (nach dem SGB XII)
- Asylbewerber-Leistungen nach §2 AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KiZ)

erhalten, können keine Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie beantragt werden. Diese Familien müssen die Kosten einer Schulfahrt nicht von den Regelleistungen zahlen, sondern haben nach gesetzlichen Regelungen Anspruch auf Bildung und Teilhabe, der per Antrag beim Leistungsträger geltend zu machen ist.

3. Zuschusshöhe

Die Höhe des Zuschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Er beträgt in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten der Klassenfahrt oder Sprachreise. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Der Betrag wird zweckgebunden auf das Konto der Schule überwiesen. Eine Zahlung an ein privates Konto des Antragsstellers ist nicht möglich.

4. Antragsverfahren

Der Zuschuss ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars, das sich auf der Website der Schule unter der Rubrik „Elternbeirat“ befindet, beim Elternbeirat des Regiomontanus-Gymnasiums Haßfurt zu beantragen.

Ein Einkommensnachweis (Steuerbescheid, Gehaltsabrechnungen, Leistungsbescheid, etc.) gemäß Nr. 2 dieser Richtlinie ist beizufügen.

Der Zuschussantrag ist spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit der Fahrtkosten einzureichen.

5. Verschwiegenheitspflicht

Der Antrag wird vom Vorsitzenden und vom Schatzmeister bearbeitet und vertraulich behandelt. Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Be-antragung und Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie – auch über ihre jeweilige Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet mit der Ausnahme, dass die Schule über die Überweisung und den Verwendungszweck in Kenntnis gesetzt wird.

Die Zuschussrichtlinien treten am 28.01.2026 in Kraft.

Haßfurt, 27.01.2026

Stephan Schneider
Elternbeiratsvorsitzender